

7. Dezember 2016

Postulat

von glp Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei der Aufnahme von Anleihen ab 2017 vom jeweiligen durch den Stadtrat eruierten Mittelbedarf mindestens 100 Millionen Franken in Form von Grünen Obligationen aufnehmen kann. Hierbei können die Green Bonds Principles der ICMA (International Capital Market Association) oder äquivalente Definitionen verwendet werden. Insbesondere sind bei der Mittelverwendung und -zuordnung Investitionen in nachhaltige und erneuerbare Energien und somit auch der Mittelbedarf der ewz zu berücksichtigen. Des Weiteren sollen Investitionen einem gesamtstädtischen sauberen Fahrzeugpark und öffentlichen Verkehrsmitteln der VBZ zugeordnet werden. Andere gemäss Definition mögliche Investitionsformen sollten ebenfalls miteinbezogen werden.

Begründung:

Die Ausgabe von sogenannten Green Bonds ermöglicht der Stadt Zürich den Zugang zu einem sehr stark wachsenden Kapitalmarkt. So hat sich in diesem Bereich das Gesamtemissionsvolumen in den letzten Jahren auf mehrere Milliarden vervielfacht. Institutionelle und andere Investoren weisen eine sehr grosse Nachfrage auf, weshalb mehrere Städte wie Göteborg, Oslo, London (Transport Authority), Paris, New York (Transport Authority) in den letzten Jahren erfolgreich Green Bonds emittiert haben.

Die überaus grosse Nachfrage am Kapitalmarkt führt regelmässig zu Überzeichnungen. Angesichts der hohen Kreditwürdigkeit der Stadt Zürich würde dies zu sehr attraktiven Konditionen für die Stadt Zürich führen.

Die Stadt Zürich kann somit Investitionen in die vorgegebenen Ziele einer 2000-Watt Gesellschaft effizient und zu attraktiven Konditionen refinanzieren und würde dadurch gleichzeitig als erste Stadt im deutschsprachigen Raum eine Vorreiterrolle einnehmen.

Gerade die Industriellen Betriebe der Stadt Zürich, insbesondere die ewz und VBZ, weisen einen hohen Investitionsbedarf auf. Mit Green Bonds können attraktive Formen der Finanzierung auf dem Kapitalmarkt kurz-, mittel und langfristig gefunden werden.



Behandlung mit W 2016/306 Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2017